

**Haushaltsrede  
zur Stadtverordnetenversammlung am 28. September 2016  
(Nachtragshaushaltsplan 2016)**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

bevor ich den Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2016 einbringe, möchte ich Ihnen zunächst berichten, dass das Regierungspräsidium Gießen als unsere zuständige Aufsichtsbehörde die Haushaltsgenehmigung für 2016 am 20. Juli 2016 erteilt hat.

In der Haushaltsbegleitverfügung der Aufsichtsbehörde ist festgelegt, dass die Haushaltsbegleitverfügung der Stadtverordnetenversammlung in ihrem vollen Wortlaut bekannt zu geben ist.

Daher finden sie heute diese Verfügung einschließlich der Haushaltsgenehmigung in Ihren Unterlagen.

Die Mitglieder des Ältestenrates haben die entsprechenden Unterlagen bereits Ende Juli 2016 von mir erhalten.

In der Quartalsberichterstattung werden wir auf die in der Haushaltsgenehmigung enthaltenen Auflagen und den Umsetzungsstand eingehen.

Der Bericht wird in der kommenden Sitzungsrunde vorgelegt.

Herr Vorsteher,  
meine Damen und Herren,

heute legt Ihnen der Magistrat den Entwurf des Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 vor.

Auch wenn die übergroße Anzahl der Haushaltsansätze unverändert fortgeschrieben werden kann, wurde ein Nachtragshaushalt erforderlich, weil sich bei einigen erheblichen Positionen Abweichungen ergeben haben.

Meine Damen und Herren,

wenn Sie die Seite 2 des Nachtragshaushaltsplanes mit der Nachtragssatzung aufschlagen, so werden Sie feststellen, dass sich das prognostizierte Ergebnis um rd. 5,2 Mio. Euro verbessert hat.

Neben den gestiegenen Einnahmen aus der Gewerbesteuer zeigt dies sehr deutlich auf, dass das von der Stadtverordnetenversammlung aufgrund der Hinweise der Aufsichtsbehörde neu justierte Haushaltskonsolidierungskonzept gegriffen hat.

Darauf komme ich später unter dem Stichwort Begrenzung der Ausgaben noch zu sprechen.

Im Ergebnis konnte der bisher geplante Fehlbedarf von -8,7 Mio. Euro auf rd. 3,5 Mio. Euro beschränkt werden.

Ein Fehlbedarf an sich ist natürlich nach wie vor kein erfreuliches Ergebnis, unter den gegebenen Rahmenbedingungen sind jedoch Verbesserungen in einer nennenswerten Höhe erreicht worden, die eine Verbesserung der Haushaltslage bewirkt haben.

Meine Damen und Herren,

Sie wissen, dass die Entwicklung der städtischen Finanzen in den Jahren ab 2009 erheblich von rückläufigen und insoweit auf niedrigem Niveau verharrenden Gewerbesteuereinnahmen geprägt war.

Wurden 2008 noch 44,7 Mio. Euro an Gewerbesteuereinnahmen ausgewiesen, wurden anschließend in keinem Jahr mehr als 31,3 Mio. Euro an Gewerbesteuereinnahmen erreicht. Der Tiefpunkt lag im Jahr 2009 mit lediglich 16,5 Mio. Euro.

Meine Damen und Herren,

als Oberbürgermeister Wolfram Dette am 30. September 2015 den Nachtragshaushalt 2015 vorlegte, reduzierte er den Ansatz der Gewerbesteuer von 33,5 Mio. auf 25,5 Mio. Euro.

Diese schon pessimistische Grundannahme wurde dann im Laufe des Jahres 2015 noch dramatischer, sodass das Rechnungsergebnis nur bei rd. 20 Mio. Euro an Einnahmen aus der Gewerbesteuer lag.

Insofern war in den vergangenen Jahren die Gewerbesteuerentwicklung der maßgebliche Treiber für die Ausweisung anschließender Fehlbeträge im Ergebnishaushalt.

Im laufenden Haushaltsjahr 2016 hat sich bis zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses des Magistrates am 19. September 2016 eine leichte Erholung bei der Gewerbesteuer eingestellt, sodass der Magistrat den Haushaltsansatz von 25 Mio. um 3,5 Mio. auf 28,5 Mio. Euro anheb. Sollten sich weitere Entwicklungsperspektiven in der Gewerbesteuer aufgrund tagesaktueller Entwicklungen zeigen, wird Ihnen der Magistrat noch durch die später nachzureichende Änderungsliste einen entsprechenden Anpassungsvorschlag unterbreiten.

Da die Stadt Wetzlar nach Zuleitung von Messbescheiden durch die Finanzämter zur sofortigen Reaktion verpflichtet ist, kann natürlich nicht gesagt werden, ob die Entwicklung sich weiter verbessert, oder, wie zum Jahresende 2015, verschlechtert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

neben den Risiken durch die sehr stark schwankende, weil rein ertragsabhängige Gewerbesteuer bestehen für sämtliche Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland allein auch Haushaltsrisiken daraus, dass einzelne Vertreter der im Bund Verantwortung tragenden Parteien vermeintlich Handlungsspielräume für Steuersenkungen im Volumen von bis zu 15 Mrd. Euro bundesweit sehen.

Dies mag für die Ebene des Bundes gegeben sein.

So der Bund sich aber entscheidet, Steuersenkungen durchzuführen, so muss uns allen miteinander klar sein, dass der Bund das nicht nur für seine Steuereinnahmen, sondern auch für unsere Steuereinnahmen hier vor Ort mit regelt.

Ich hätte keine Bedenken dagegen, wenn der Bund durch eine Veränderung des Verteilungsschlüssels eine Steuersenkung dergestalt durchführt, dass auch nur er selbst die Steuerentlastung auffängt.

Für die kommunale Ebene – und das gilt bundesweit – bestehen überhaupt keine Handlungsspielräume, denn landauf landab weist die weitüberwiegende Anzahl der kommunalen Verwaltungskörperschaften defizitäre Haushalte auf, die Situation wird sich insoweit dann nur noch weiter verschlimmern.

Da hilft es auch nichts, wenn einzelne Politikerinnen und Politiker immer wieder den Satz beschwören „man müsse mit dem Geld auskommen, was man habe“.

Da rund 98% unserer Ausgaben und damit Aufgaben fremdbestimmt sind, können wir nicht einfach bei rückläufigen Steuereinnahmen unrentable Bereiche abbauen oder schließen.

Wir können auch nicht Leistungen kürzen, die der Gesetzgeber uns haarklein und betraglich genau definiert vorschreibt.

Der von mir eben zitierte Satz wäre richtig, wenn wir auch in dem Felde der Ausgaben und der Aufgaben Handlungsspielräume hätten.

Diese sind aber durch Vorgaben von Bundes- und Landesgesetzgebung schlichtweg nicht gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch wenn sich bei unserem Nachtragshaushalt 2016 eine positive Trendmeldung verzeichnen lässt, so entbindet dies uns auf keinen Fall, die dieses Jahr verstärkt eingeleiteten Haushaltskonsolidierungsbemühungen weiterhin offensiv umzusetzen und auch unser Haushaltskonsolidierungskonzept in den Folgejahren zu überarbeiten und fortzuschreiben.

Es reicht nicht, auf das Prinzip Hoffnung zu setzen.

Wir müssen und werden unsere eigenen Anstrengungen intensivieren und umsetzen müssen, um auch unseren eigenen Beitrag dazu zu leisten, den Haushalt strukturell zu sanieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

wenn ich Sie jetzt bitten darf, die Seite 21 des Nachtragshaushaltes mit dem Ergebnishaushalt aufzuschlagen.

In dem Gesamtergebnishaushalt finden Sie unter der Position 25- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen – einen neuen Ansatz in Höhe von rd. 130,3 Mio. Euro. Damit liegen die ordentlichen Aufwendungen rd. eine halbe Mio. Euro unter dem ursprünglichen Haushaltsansatz.

Die tatsächlichen Einsparungen bei den ordentlichen Aufwendungen sind darüber hinaus noch höher als die Veränderungen.

So ist alleine der Personalaufwand - Position 11 - um rd. eine halbe Mio. Euro abgesenkt worden.

Die haushaltswirtschaftliche Sperre des Magistrates, ich erinnere 10 % von bestimmten Ausgabepositionen, wirkt sich in Position 13 mit einem Betrag von 0,9 Mio. aus. Dem stehen allerdings gegenläufige Trends entgegen.

Dies sind die Gewerbesteuerumlage - Position 16 -, die sich infolge der steigenden Gewerbesteuereinnahmen um rd. 620.000 Euro erhöht.

Darüber hinaus steigen auch die Transferaufwendungen, um nur einen weiteren Bereich zu nennen, um rd. 420.000 Euro an, siehe Position 17. Anders gesagt, wären nicht die restriktiven Einsparvorgaben vom Magistrat beschlossen worden, hätte sich der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen nicht um eine halbe Mio. Euro absenken lassen, sondern er wäre um mehr als eine Mio. Euro angestiegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die ordentlichen Erträge, dies ist die Position 10, steigen um einen Betrag von rd. 4,9 Mio. Euro an.

An dieser Gesamtentwicklung der steigenden Erträge sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte – Position 2 – beteiligt.

Dort führen höhere Bauaufsichtsgebühren aufgrund von für die Stadt positiven Investitionsentscheidungen privater und öffentlicher Bauherren (Stichworte: Leica, Ikea, Schulneubauten) zu höheren Erträgen in Höhe von 350.000 Euro.

Volkshochschulkurse „Deutsch als Fremdsprache“ nach den Vorgaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge führen zu höheren Erträgen in Höhe von rd. 230.000 Euro.

Auch höhere Gebühren im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens mit 145.000 Euro sind zu nennen.

In der Position Nr. 5 – Steuer- und steuerähnliche Erträge – sehen Sie eine Steigerung insgesamt in Höhe von rund 3,6 Mio. Euro.

Der größte Anteil daran sind die steigenden Gewerbesteuereinnahmen, die alleine 3,5 Mio. Euro ausmachen – ich hatte es eingangs schon erwähnt.

Dort müssen Sie aber auch gedanklich die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 620.000 Euro wieder abziehen, die im Bereich der Position 16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen aufgeführt ist.

Durch Neuveranlagungen steigt trotz des unveränderten Grundsteuerhebesatzes im Vergleich zum Ursprungshaushalt 2016 der entsprechende Ansatz der Grundsteuer B um rd. 65.000 Euro an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wenn Sie nun umblättern auf die Seite 22, können wir uns dem Gesamtfinanzhaushalt zuwenden. In der Position Nr. 23 – Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit – sehen Sie einen Rückgang von bisher 11,6 auf rd. 10,5 Mio. Euro.

Diese sind im Wesentlichen begründet aus niedrigeren Erlösen aus Grundstücksverkäufen, im Gesamtbetrag von rd. 850.000 Euro und einer Verschiebung von Landesinvestitionszuschüssen in Folgejahre.

Daneben verlagern sich auch einzelne Erschließungsbeitragsabrechnungen, während korrespondierend dagegen andere Beitragsabrechnungen wiederum neu oder erhöht in dieses Jahr fallen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten - Position 28 - der Stadt Wetzlar reduzieren sich von 22,1 auf 19,9 Mio. Euro.

Die Gründe dafür sind teilweise günstigere Ausschreibungsergebnisse für Einzelprojekte, aber auch die Verlagerung von Investitionsaufwand aus dem laufenden Jahr in das Folgejahr, insbesondere aufgrund des jetzt erkennbaren Baufortschritts.

Die Veränderungen bei den Einzahlungen und Auszahlungen im Investitionsbereich führt im Ergebnis dazu, dass sich die Netto-Neuverschuldung, d. h. die Kreditaufnahme abzüglich der ordentlichen Tilgung um rd. 900.000 Euro von bisher 6,9 auf 6 Mio. Euro reduziert, zu finden in Position 33.

Da nicht jeder Ertrag oder jeder Aufwand auch tatsächlich zahlungswirksam ist Stichwort: Abschreibungen auf der Aufwandsseite und Auflösungen von Ertragszuschüssen auf der Ertragsseite möchte ich noch auf den Zahlungsmittelfehlbedarf eingehen.

Dies ist die Ziffer 36 des Gesamtfinanzhaushaltes.

Dort können Sie ersehen, dass der Finanzierungsmittelfehlbedarf von ursprünglich angenommenen 6,9 Mio. Euro auf rd. 2,3 Mio. Euro zurückgegangen ist.

Dies ist letztlich der Betrag, der den Bestand an Kassenkrediten erhellen kann.

Wie alle Aussagen, die jetzt zu den einzelnen Positionen des Ergebnis- oder des Finanzhaushaltes getätigt wurden, möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich um Planungen handelt.

Alle Planungen stehen unter dem Vorbehalt, dass sie, soweit sich noch neue Erkenntnisse ergeben, in eine Änderungsliste zum Nachtragshaushalt aufgenommen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

aufgrund der Verschiebung von Investitionsmaßnahmen in Folgejahre einerseits und die erkennbaren und absehbaren Investitionen andererseits wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 16,5 Mio. Euro um 3,6 Mio. Euro auf rd. 20,7 Mio. Euro erhöht. Die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen führt zu Planungssicherheit für die Folgejahre, da gerade die Verpflichtungsermächtigungen auch in den Blick der Aufsichtsbehörde einbezogen werden, wenn es um die Frage der Genehmigungsfähigkeit eines Haushaltes geht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich darf und durfte Ihnen aktuell den ersten Haushalt nach Übernahme der Amtsgeschäfte vorlegen.

Auch wenn sich in einzelnen Bereichen eine Entspannung im Vergleich zu den ursprünglichen und pessimistischen Planungsszenarien zum Anfang des Jahres 2016 ergeben hat, bleibt es im Ergebnis doch so, dass unser städtischer Haushalt konsolidierungsbedürftig ist.

Wir haben eine hohe Abhängigkeit von der rein ertragsabhängigen Gewerbesteuer. Dies kann zu starken Schwankungen nach oben, aber, und dies haben wir leidvoll in den zurückliegenden Jahren erfahren müssen, auch nach unten führen.

Vor diesem Hintergrund hält es der Magistrat nach wie vor für erforderlich und geboten, an einer konsequenten Haushaltskonsolidierung festzuhalten.

Haushaltskonsolidierung ist dabei kein Selbstzweck.

Sie dient dazu, dass die Stadt Wetzlar mittelfristig wieder eine finanzielle Handlungsfreiheit erreicht, die dazu führt, im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge dieje-

nigen Maßnahmen ergreifen zu können, die für unsere Entwicklung sachgerecht und geboten sind.

Ich werbe dafür, an dem konsequenten Kurs der Haushaltskonsolidierung festzuhalten.

Sie alle wissen, dass wir, ausgehend von der schwierigen Situation der Jahre 2008/2009 – Stichwort Wirtschafts- und Finanzkrise –, nur noch Erträge und Einnahmen auf einem niedrigeren Sockelniveau erzielen konnten, als dies im Vergleich zu früheren Jahren der Fall war.

Dadurch sind in den vergangenen acht Jahren Kassenkredite entstanden, die wieder zurückgeführt werden müssen.

Um dies zu ermöglichen, muss die konsequente Haushaltskonsolidierung dazu führen, wieder Überschüsse im Ergebnishaushalt auszuweisen, die zur Abdeckung der Altfehlbeträge verwendet werden.

Es ist unsere verantwortungsvolle Aufgabe, diese Altdefizite auch wieder zurückzuführen, um die eben von mir beschriebene finanzielle Handlungsfreiheit wieder zu erlangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich danke den Kolleginnen und Kollegen des Magistrates für die sachliche Beratung des Haushaltentwurfes und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der gesamten Stadtverwaltung und – bezogen auf die Zusammenstellung des Zahlenwerks – besonders der Kämmerei für die gute, wertschätzende und vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Erstellung dieses Nachtragshaushaltsplanentwurfes.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie um eine faire, konstruktive und sachgerechte Beratung dieses Nachtragshaushaltes.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!